

Hilfsblatt zur Ausstellung einer Bescheinigung A1

SVA Schwyz
Postfach 53
6431 Schwyz

Bei Mehrfachtigkeit für einen Arbeitgeber in mind. zwei Staaten
der CH und EU/EFTA

Bestimmung des anwendbaren Sozialversicherungsrechts bei Mehrfachtigkeit nach VO (EG) Nr. 883/2004 und Nr. 987/2009

Dieses Hilfsblatt ist notwendig zur Ausstellung einer **Bescheinigung A1**, wenn eine Person

1. für einen Arbeitgeber
2. in mindestens zwei Staaten der CH und EU/EFTA tätig ist und
3. die Staatsangehörigkeit der CH oder eines EU/EFTA-Staates besitzt

Dies betrifft namentlich (z.B.):

- Geschäftsreisende
- Home-Office
- Weitere grenzüberschreitende (produktive) Erwerbstätigkeiten

ALPS: Bei elektronischer Einreichung des Antrags zur Ausstellung der Bescheinigung A1 mit ALPS sind lediglich die farblich markierten Angaben zu beantworten. Dieses Hilfsblatt ist als Entscheidungsgrundlage in ALPS hochzuladen.

1 Betroffene Person

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Staatsangehörigkeit _____

AHV-Nummer

7	5	6												
---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Geschlecht ☐ m ☐ w

Adresse im Wohnsitzstaat

Strasse / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Land _____

KVG Krankenversicherung _____

☐ KVG befreit

2 Erwerbstätigkeit in der Schweiz

Name Arbeitgeber _____ Abrechnungs-Nr. _____

Adresse Arbeitgeber

Strasse / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Land _____

Derzeit zuständige schweizerische Pensionskasse (BVG) _____

Derzeit zuständiger schweizerische Unfallversicherer (UVG) _____

Beginn des Arbeitsverhältnisses _____ ☐ unbefristet ☐ befristet bis: _____

3 Erwerbstätigkeit im Ausland (EU/EFTA)

Beginn der Tätigkeit _____ ☐ unbefristet ☐ befristet bis: _____

Tätigkeit in folgenden Staat(en): _____

4 Erwerbsumfang im Wohnsitzstaat der betroffenen Person

☐ weniger als 5 % ☐ 5-24 % ☐ 25 % oder mehr

Die Unterzeichnenden erklären, dass alle Angaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Sie nehmen zur Kenntnis, dass sowohl in der Schweiz als auch in den EU- oder EFTA-Staaten Kontrollen durch die zuständigen Stellen durchgeführt werden können und im Falle falscher Angaben eine Unterstellung unter ein ausländisches Sozialversicherungssystem angeordnet werden kann.

Die Unterzeichnenden verpflichten sich, die zuständige AHV-Ausgleichskasse umgehend zu informieren, wenn sich die im vorliegenden Formular gemachten Angaben ändern. **Sie stellen sicher, dass auf dem gesamten in der Schweiz und im ausländischen Staat erzielten Erwerbseinkommen die Sozialversicherungsbeiträge in der Schweiz abgerechnet werden.**

Bei elektronischer Einreichung des Antrags mit ALPS ist keine Unterschrift notwendig.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift Arbeitgeber/in

Hinweis zum Datenschutz:

Die Angaben im vorliegenden Formular dienen der Ausgleichskasse zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben. Sie können erfasst und elektronisch gespeichert und unter Beachtung der schweizerischen Datenschutzvorschriften verwendet werden. Die hier gemachten Angaben können unter Beachtung der schweizerischen Datenschutzvorschriften den Organen einer anderen schweizerischen Sozialversicherung oder anderen gesetzlich legitimierten Institutionen zur Verfügung gestellt werden.